

Begrünungsmaßnahmen

- nur **orts- und regionstypische Bäume, Sträucher und Pflanzen**
- als **Hausbaum** z. B. Rosskastanie, Walnuss, Winter- und Sommerlinde, Berg oder Spitzahorn, Stiel- oder Traubeneiche, Apfeldorn oder Hochstämme lokaler Obstsorten, vor allem Apfel, Birne oder Süßkirsche



Begrünungsmaßnahmen

- nur **orts- und regionstypische Bäume, Sträucher und Pflanzen**
- als **Hausbaum** z. B. Rosskastanie, Walnuss, Winter- und Sommerlinde, Berg oder Spitzahorn, Stiel- oder Traubeneiche, Apfeldorn oder Hochstämme lokaler Obstsorten, vor allem Apfel, Birne oder Süßkirsche
- als **nutzbare Sträucher** z.B. Kornelkirsche, Hasel, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Mispel
- als **Ziersträucher** z.B. Flieder, Hundsrose, Weigelie, Zierapfel, Sommerflieder, Schneeball, Liguster, Zierjohannisbeere, Buchsbaum
- als **Wand- oder Mauerbegrünung** z.B. Efeu, Wilder Wein, Kletterhortensie, Weinrebe, Clematis, Kletterrose, Blauregen, Geißblatt, Knöterich, Blauregen, Pfeifenwinde
- als **Extensivrasen** z.B. die Einsaat von Wiesenblumensaatgutmischungen an Böschungen, Weg-
- rändern oder wenig strapazierten Gebrauchsrasenanlagen
- als **Dachbegrünung** auf vorhandenen Flachdächern mit Moosen, Gräsern und Kräutern, insbesondere Steingarten- gewächse als *Extensivbegrünung* oder mit niedrigen und mittelhoch wachsenden Gräsern, Stauden und Gehölzen als *Intensivbegrünung* (benutzbare Freiräume)



Welche Maßnahmen werden gefördert?

In Gemeinden, die über ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept verfügen, können private Bauherren

- für die Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen und
- die Erhaltung und Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder
- ortsbildprägender Bausubstanz (auch für die Innenrenovierung) eine Förderung erhalten.

Vorrangig gefördert werden

- Bauvorhaben zur Erhaltung oder Neueinrichtung von Arbeitsplätzen innerhalb des Ortes, zur Förderung eines umweltverträglichen dörflichen Tourismus sowie
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Lebensmittelgeschäfte / kleine Handwerksbetriebe / Ferienwohnungen).
- Kulturelle Projekte und die Sozial- und Beratungsarbeit, insbesondere von örtlichen Selbsthilfegruppen für Jugendliche, Behinderte und ältere Bürger werden ebenfalls gefördert.

Neben der strukturellen Verbesserung ist auch die ortsgerechte Gestaltung ein wichtiges Förderkriterium!!!

Was ist zu beachten?

- **Wichtig ist**, dass mit dem Vorhaben vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden darf.
- Die förderfähigen Aufwendungen müssen mindestens 7.669 € je Einzelvorhaben betragen.
- **Nicht** gefördert werden Maßnahmen, die ganz oder überwiegend der Verschönerung oder Unterhaltung dienen (z.B. ausschließliche Erneuerung der Fenster oder des Außenanstrichs oder der Dachindeckung).
- Für die Antragstellung sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsvordruck erforderlich: Lageplan, Foto, gfs. Planskizze sowie Kostenvoranschläge für alle durchzuführenden Arbeiten oder eine entsprechende Kostenaufstellung eines Architekten nach Gewerken, Aufstellung der beabsichtigten Eigenleistungen.

So kommt man ans Geld.

- Fördermittel für private Bauherren bewilligt die Kreisverwaltung.
- Antragsvordrucke sind bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhältlich, oder können unter www.kvmyk.de abgerufen werden.
- Die Anträge sind über die Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltungen an die Kreisverwaltung zu richten.
- Die Förderhöhe beträgt je nach Wertigkeit der Maßnahme bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 30.000 € je Objekt.

Beratung ist das A und O.

Bevor ein Bauherr viel Geld in Pläne und Entwürfe steckt, sollte er zuerst über den Ortsbürgermeister mit dem zuständigen Ortsplaner Verbindung aufnehmen. Dazu genügt eine einfache Ideenskizze. Die Planer geben Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu Fördermöglichkeiten. Hier bekommt man also kostenlos Tipps, die bares Geld wert sein können.

Ansprechpartner/-in:

Stephan Konzer Zimmer: 309 Telefon: 0261/108-469
Barbara Münnich Zimmer: 309 Telefon: 0261/108-208

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Referat 8.61 Kreisentwicklungs-, Landesplanung, Dorferneuerung
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

www.kvmyk.de



Dorferneuerung im Landkreis Mayen-Koblenz

K R E I S V E R W A L T U N G M A Y E N - K O B L E N Z



Ortsgerechte
Gestaltung

Fördervoraus-
setzungen

Dacheindeckung

- Dachneigung etwa 45°
- Naturschiefer, auch Interschiefer (keine Dachpfannen)
- deutsche oder altdeutsche Deckung
- bei Erneuerung des Dachstuhls geringen Dachüberstand beibehalten
- keine Dachsparren- und Ortgangverkleidung
- keine Attika, keine Kupferrinnen



Eingangsüberdachung als

- Holz-Schiefer-Konstruktion oder als
- modernes Gestaltungselement

Dachgauben

- grundsätzlich Spitzgauben
- etwas kleiner als die darunter liegenden Fenster
- kleine SchlepPGAuben oder Dachflächenfenster
- kleinteilige Gliederung der Fenster
- vertikale Fensterachsen beachten



Pflaster

- grundsätzlich vorhandenes Natursteinpflaster erhalten und gfs. ergänzen
- Betonsteinpflaster in Form und Farbe dem Natursteinpflaster anpassen
- Zur Flächenbefestigung kann auch Natursteinpflaster mit einem Fugenabstand von etwa 3 cm verlegt werden.
- Zur Anlage von Pkw-Stellplätzen ist ebenso Schotterterrassen geeignet, der wasserdurchlässig ist und eine abwechslungsreiche Vegetation ermöglicht.



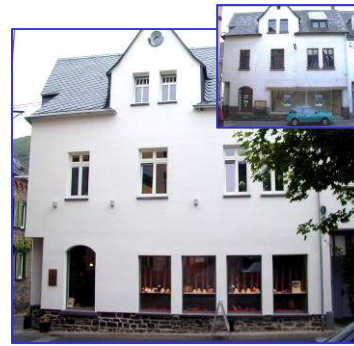
Einfriedungen, Zäune, Tore

- einfache Ausführung mit heimischen Gehölzen
- senkrechte Lattung
- gfs. auch einfaches Eisengitter
- vorzugsweise jedoch lebende Einfriedung (Hainbuche, Buche, Ziersträucher)



Fenster und Türen

- grundsätzlich stehende, gliederte Formate (hochrechteckig)
- liegende Formate sind gfs. wieder in ursprünglich stehende Formate zurück zu bauen
- heimische Gehölze (z.B. Fichte, Tanne, Kiefer, Eiche, Esche, Douglasie, Buche)
- ursprüngliche Gliederung wieder aufnehmen, nur echte (tragende) Sprossen
- Farbe; weiß oder naturfarben
- kein Butzensglas, keine gewölbten Scheiben
- alte Haustüren erhalten / restaurieren



Fenstergewände

- nach Möglichkeit vorhandene Basalt- oder Tuffsteingewände wieder freilegen, aufarbeiten und ergänzen
- ansonsten Fensterumrahmungen (Fensterfaschen) in Putz und Farbe (z.B. Basaltfarben) absetzen.

Klappläden

ursprünglich vorhandene Klappläden aus heimischen Gehölzen anstelle von aufgesetzten Rolladenkästen wieder anbringen, gfs. erneuern,

Ausnahme: Anbringung von Rollläden (Rollladenkasten nur innen)



eingebaut und Führungsschienen direkt am Fenster



anliegend



Verputz und Farbe

- Bruchsteinmauerwerk oder Fachwerk ist sichtbar zu belassen, gfs. wieder frei zu legen.
- mineralischen Putz verwenden (Trassmörtelkalk in mehreren Lagen) einfach strukturiert (Rapputz oder Kellenputz)
- Farbe abgetönt (erd- oder gesteinsfarben)
- Sockel weder vorstehend noch zurückliegend
- Sockel farblich absetzen (z.B. Basaltsteinfarben, Anthrazit)
- Entfernung von Fliesen

